

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen  
Integration und Sport

Bremen, 18.08.2017  
Bearbeiterin: Frau Derzak  
Telefon: 361-2881

**Vorlage**  
**für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadtgemeinde Bremen**  
**am 7. September 2017**

Ifd. Nr.: 23/17 JHA

**TOP 4**

**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII für die Stadtgemeinde Bremen „Fluchtraum Bremen e. V.“**

**A – Problem**

Mit Schreiben vom 20.12.2016 beantragt der Verein „Fluchtraum Bremen“ die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII in der Stadtgemeinde Bremen. Die Prüfung des Antrags erfolgte auf der Grundlage der Bremischen Richtlinien für die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe und hat ergeben, dass der Verein nach Satzung und tatsächlicher Tätigkeit die Voraussetzungen für eine Anerkennung erfüllt.

Der Verein wurde im Jahr 2004 gegründet und ist mit seinen Angeboten nach Satzungszweck, Sachberichten und konkreten Angebotsbeschreibungen nachweislich mit seinen Aufgaben im Sinne des § 1 SGB VIII tätig.

Zweck des Vereins ist lt. Satzung die Förderung der Hilfe für Flüchtlinge und wird insbesondere durch die Vermittlung, Beratung und Fortbildung von Einzelpersonen, die eine gesetzliche Vormundschaft übernehmen wollen - insbesondere für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge - verwirklicht.

Fluchtraum Bremen e. V. setzt sich für die Belange der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) in Bremen ein und vermittelt u. a. Einzelvormundschaften und Mentoren für diese Zielgruppe. Besonders Kinder und minderjährige Jugendliche erfahren Halt und Unterstützung, um sich im Alltag in der neuen Umgebung zurechtfinden zu können.

Durch diese ehrenamtliche Vermittlung sorgt der Verein dafür, dass junge geflüchtete Menschen engagierte Ansprechpartner und Vertrauenspersonen an ihrer Seite haben, die ihre Rechte und Interessen vertreten, z. B. bei der Klärung der aufenthaltsrechtlichen Situation oder im Bereich einer angemessenen Unterbringung, bei der medizinischen Versorgung oder hinsichtlich der Schulbildung etc. Die wöchentlichen Treffen im offenen Jugendcafé im Jugendhaus Buchte ermöglichen den geflüchteten Jugendlichen zum Beispiel die Möglichkeit, sich auszutauschen, zu kichern, zu kochen oder zu basteln.

Durch den Aufbau einer stabilen auf Vertrauen basierenden Beziehung sollen die zum Großteil traumatisierten jungen Menschen in ihrer Persönlichkeit gefestigt und ermutigt werden, ihr „neues Leben“ in die Hand zu nehmen.

Fluchtraum e.V. arbeitet im Netzwerk mit regionalen und überregionalen Verbänden, Vereinen und Initiativen, die sich politisch für die Rechte und Lebensqualität von jungen Geflüchteten einsetzen. Es besteht ein regelmäßiger Kontakt zu Mitarbeitern des Jugendamtes, zu Jugendhilfeeinrichtungen und anderen Kooperationspartnern. Durch Infoabende, Kleingruppen- und Beratungsgespräche werden die Ehrenamtlichen für die Jugendlichen, die über Fluchtraum e. V. begleitet werden, geschult.

Auch wenn der Verein selbst nicht unmittelbar mit unbegleiteten minderjährigen Kindern und Jugendlichen arbeitet, so weist er mit seinem Leistungsspektrum eine Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe nach, welche einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe abdeckt.

In der Gesamtbetrachtung bleibt festzustellen, dass nach den hier vorgelegten Unterlagen und vor dem Hintergrund der jahrelangen Tätigkeiten die Voraussetzungen für eine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII vorliegen.

#### **B – Lösung**

Es wird vorgeschlagen, „Fluchtraum Bremen e.V.“ als Träger der freien Jugendhilfe in der Stadtgemeinde Bremen anzuerkennen.

#### **C – Alternativen**

Keine.

#### **D – Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen/Produktgruppenhaushalt**

Keine.

#### **E – Beteiligung/Abstimmung**

Dem Verein wird der Sitzungstermin des Jugendhilfeausschusses mitgeteilt und empfohlen, in der Sitzung für Informationen zur Verfügung zu stehen.

#### **G – Beschlussvorschlag**

Der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen beschließt, den Verein „Fluchtraum Bremen.“ als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII für die Stadtgemeinde Bremen anzuerkennen.

**Anlagen** (Satzung, Tätigkeitsnachweise)

## **Vereinssatzung**

### **§ 1 Name, Sitz**

1. Der Verein führt den Namen Fluchtraum Bremen e.V.
2. Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Er hat seinen Sitz in Bremen und ist im Vereinsregister eingetragen.

### **§ 2 Vereinszweck, Gemeinnützigkeit**

1. Zweck des Vereins ist die Förderung der Hilfe für Flüchtlinge. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Vermittlung, Beratung und Fortbildung von Einzelpersonen, die eine gesetzliche Vormundschaft übernehmen oder übernehmen wollen, insbesondere für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.
2. Fluchtraum Bremen e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung.
3. Die betreuten Personen erfüllen die Voraussetzungen des § 53 der Abgabenordnung.
4. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### **§ 3 Mitgliedschaft**

1. Die Mitgliedschaft des Vereins kann von natürlichen und juristischen Personen schriftlich beantragt werden.
2. Die Aufnahme erfolgt durch Beschluss des Vorstandes; mit dem Beschluss wird die Aufnahme rechtswirksam. Die Ablehnung des Aufnahmegesuches braucht nicht begründet zu werden.
3. Die Entscheidung über ein Aufnahmegesuch ist unanfechtbar.

### **§ 4 Pflichten der Mitglieder**

Die Pflichten aller Mitglieder sind

- a) die Zwecke und Ziele des Vereins nach besten Kräften zu fördern;
- b) die Satzung, die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen und die Anordnungen des Vorstandes und der von ihm beauftragten Personen zu beachten.

## **§ 5 Mittel und Beiträge**

1. Die Mittel zur Erfüllung seiner Aufgaben erhält der Verein durch
  - Mitgliedsbeiträge
  - Geld- und Sachspenden
  - Erträge aus Sammlungen und Sachspenden
  - Zuschüsse öffentlicher Stellen
  - sonstige Zuwendungen
  - Sponsoren
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens EUR 30,00.
2. Über die Beiträge, Spenden und Förderbeiträge werden Bescheinigungen ausgestellt.
3. Der Vorstand kann aus besonderen Gründen, z.B. ehrenamtliche Mitarbeit, den Beitrag für das laufende Geschäftsjahr ganz oder teilweise erlassen.
4. Der Beitrag wird mit Beginn des Geschäftsjahres fällig.

## **§ 6 Ende der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft endet durch

- a) Austritt
- b) Ausschluss
- c) Tod

## **§ 7 Austritt**

Der Austritt kann nur durch schriftliche Erklärung mit einer Frist von 3 Monaten zum 31.12. des laufenden Jahres erfolgen.

## **§ 8 Ausschluss**

Der Ausschluss eines Mitglieds kann erfolgen

- a) bei groben Verstößen gegen die Satzung und Interessen des Vereins sowie gegen die Beschlüsse und Anordnungen der Vereinsorgane,
- b) bei unehrenhaftem Verhalten innerhalb und außerhalb des Vereins.

## **§ 9 Vereinsorgane**

Organe des Vereins sind

- a) der Vorstand,
- b) die ordentliche Mitgliederversammlung

## **§ 10 Vorstand**

1. Der Vorstand setzt sich zusammen aus
  - dem ersten Vorsitzenden
  - dem stellvertretenden Vorsitzendem
  - dem Schatzmeister
  - bis zu 3 Beisitzern
2. Der Vorstand wird von der ordentlichen Mitgliederversammlung gewählt. Die Wahlen erfolgen auf Antrag schriftlich in geheimer Abstimmung.
3. Der Vorstand wird für die Dauer von zwei Jahren gewählt.
4. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vor Ablauf seiner Amtsdauer aus, so ergänzt sich der Vorstand für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds durch Zuwahl aus der Reihe der Vereinsmitglieder.
5. Der Vorstand gibt sich eine eigene Geschäftsordnung.
6. Die Berufung eines Mitarbeiters zum Vorstandsmitglied bedarf des Beschlusses der Mitgliederversammlung.

## **§ 11 Geschäftsbereich des Vorstandes**

1. Der erste Vorsitzende oder sein Vertreter und ein weiteres Vorstandsmitglied sind geschäftsführender Vorstand.
2. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich in allen Vereinsangelegenheit (§ 26 Abs. 2 BGB), soweit erforderlich nach Maßgabe der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

## **§ 12 Ordentliche Mitgliederversammlung**

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich statt.
2. Die Einberufung muss mindestens 2 Wochen schriftlich vor dem Termin der Versammlung erfolgen und die vom Vorstand festzusetzende Tagesordnung enthalten.

## **§ 13 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung**

1. Die Mitgliederversammlung beschließt insbesondere über
  - Genehmigung der Bilanz und der Jahresrechnung,
  - Entlastung des Vorstandes,
  - Wahl des Vorstandes,
  - Wahl von 2 Kassenprüfern,
  - Satzungsänderungen,
  - Auflösung des Vereins.
2. Eine ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
3. Jedes Mitglied hat in der Mitgliederversammlung eine Stimme.
4. Bei der Beschlussfassung über die Änderung der Satzung ist die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder erforderlich und für die Auflösung des Vereins dreiviertel der Mitglieder.

5. Mitglieder können sich durch schriftliche Vollmacht von einem anderen Mitglied vertreten lassen.
6. Die Beschlussfassung erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit.
7. Bei Beschlüssen über die Änderung der Satzung und die Auflösung des Vereins ist eine Stimmenmehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder erforderlich.
8. Über die Verhandlungen und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das von dem die Versammlung Leitenden oder dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

#### **§ 14 Außerordentliche Mitgliederversammlung**

Der Vorstand kann außerordentliche Mitgliederversammlungen einberufen. Auf schriftliche Verlangen von mindestens einem Drittel aller Mitglieder muss der Vorstand eine Mitgliederversammlung einberufen.

#### **§ 15 Auflösung des Vereins**

1. Die Auflösung des Vereins kann nur von einer satzungsgemäß berufenen Mitgliederversammlung unter Einhaltung der Regeln des § 12 beschlossen werden. Für den Fall der Auflösung des Vereins werden der erste Vorsitzende und der Schatzmeister zu Liquidatoren ernannt.
2. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an den Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V., der diese unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

#### **§ 16 Inkrafttreten der Satzung**

Die vorstehende Satzung tritt in Kraft, sobald der Verein in das Vereinsregister beim Amtsgericht Bremen eingetragen ist.

Bremen, den 20. Januar 2009

## **Beschreibung Fluchtraum Bremen e.V.**

Fluchtraum Bremen ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein, der insbesondere ehrenamtliche Vormundschaften sowie Mentor\_innen an unbegleitete minderjährige Flüchtlinge vermittelt. Die Ehrenamtlichen erhalten kontinuierlich Qualifizierungs- sowie Beratungsangebote und Möglichkeiten zum Austausch. Darüber hinaus setzt sich der Verein für die Rechte der Unbegleiteten ein.

Ziel des Vereins ist die ganzheitliche Unterstützung von jugendlichen Geflüchteten durch individuelle Begleitung außerhalb des regulären Jugendhilfesystems.

Seit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK) von 2005 müssen alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge einen Vormund oder eine Vormünderin haben – ehrenamtliche Vormundschaften sind in der Regel Amtsvormundschaften vorzuziehen. Durch eine ehrenamtliche Vormundschaft über Fluchtraum Bremen erhalten die Jugendlichen die Möglichkeit, rechtlich von Menschen vertreten zu werden, die ihnen vertraut sind und mit denen sie gemeinsame Entscheidungen hinsichtlich Unterbringung, Schule, Gesundheit und Aufenthalt treffen können. Die Jugendlichen werden in relevante Prozesse einbezogen und so an die Selbstständigkeit herangeführt. Sie lernen, die Zusammenhänge der unterschiedlichen Behörden und Institutionen zu verstehen und wie sich der Umgang mit ihnen gestaltet. In der Regel setzt die Übernahme der Vormundschaft eine mehrmonatige Mentor\_innenschaft zu den Jugendlichen voraus und gewährleistet eine vertrauensvolle Beziehung als Basis für die Vormundschaft. Während der Mentoringphase leisten die Ehrenamtlichen niederschwellige Beziehungsarbeit. Regelmäßige Treffen (mindestens einmal wöchentlich), Hilfe beim Deutschlernen, Orientierung in der Stadt und im Alltagsleben tragen zur Stärkung der Jugendlichen sowie zur Erziehung zu Selbstständigkeit und Mündigkeit bei. Mentor\_innen geben den Jugendlichen nicht nur emotionalen Halt, sie stellen ebenso eine sinnvolle Ergänzung zu gesetzlich vorgeschriebenen Jugendhilfemaßnahmen dar. Häufig fehlt unbegleiteten Jugendlichen Kontakt zu Menschen, die in Deutschland aufgewachsen sind oder „die nur für sie da sind“. An dieser Leerstelle setzt der Verein Fluchtraum an.

Nicht immer folgt der Mentoringphase die Vormundschaft. Zum Beispiel dann, wenn die Jugendlichen schon kurz vor der Volljährigkeit stehen. In diesem Fall leisten die Mentor\_innen große Unterstützungsarbeit beim Übergang ins so genannte Erwachsenensystem. Nicht selten stellt dieser Übergang eine große Hürde für die Jugendlichen dar. Wenn die reguläre Jugendhilfe beendet ist, stehen die Ehrenamtlichen den jungen Erwachsenen mit Rat und Tat zur Seite und sind wichtige Ansprechpersonen wenn es um Ausbildung, Leistungsbezüge und Wohnraum geht und verhelfen zu mehr Eigenverantwortlichkeit.

Fluchtraum Bremen e.V. wurde 2004 gegründet, als Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im SGB VIII noch nicht gesetzlich vorgeschrieben waren. Seit bereits zwölf Jahren möchte der Verein unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen eine individuelle, vertrauensvolle Begleitung durch engagierte Einzelpersonen ermöglichen. Seit dem Zeitpunkt der Gründung ist Einiges geschehen. Längst vermittelt Fluchtraum nicht mehr nur ehrenamtliche Vormund- und Mentor\_innenschaften. Wöchentlich findet im Jugendzentrum „Buchte“ (in Kooperation mit dem Jugendzentrum) ein offenes Jugendcafé statt, bei dem geflüchtete wie nicht-

geflüchtete Jugendliche die Möglichkeit haben, sich auszutauschen, zu kichern, zu kochen, basteln und ihre eigenen Ideen einzubringen. Darüber hinaus vergibt der Verein immer wieder Zuschüsse zu Anwaltskosten, Sportkleidung, Dolmetscher\_innen, damit das Ankommen der Jugendlichen auf verschiedenen Ebenen gesichert wird.

Der Verein besitzt einen ehrenamtlichen Vorstand, bestehend aus fünf Personen und derzeit fünf hauptamtliche Mitarbeiter\_innen in zwei Teams. Ein Team gewinnt, berät und schult die Ehrenamtlichen, das zweite gewährleistet asyl- und aufenthaltsrechtliche Beratung für die Jugendlichen, die über Fluchtraum begleitet werden. Montags bis donnerstags sind beide Büros besetzt und telefonisch wie per Mail erreichbar.

Der Verein besitzt aktuell 149 Mitglieder, die jährlich zu einer Hauptversammlung geladen werden. Als Mentor\_innen oder Vormünder\_innen engagieren sich momentan 380 Ehrenamtliche, entsprechend werden beinahe 400 Jugendliche und junge Erwachsene gefördert.



## Vereinsaktivitäten 2015

|   |   |
|---|---|
| 1. Das Wichtigste in Kürze.....             | 1 |
| 2. Büro.....                                | 1 |
| 2.1 Vermittlungen.....                      | 2 |
| 2.2 Qualifizierungen .....                  | 2 |
| 2.3 regelmäßige Termine.....                | 2 |
| 2.4 weitere Aktivitäten .....               | 3 |
| 3. Vereinsaktivitäten .....                 | 3 |
| 4. Projekte und finanzielle Situation ..... | 3 |

### 1. Das Wichtigste in Kürze

- Verein vom Ehrenamt in einem Verein mit Hauptamtlichen überführt
- Durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit durch die Arbeit der Hauptamtlichen viel Aufmerksamkeit und Professionalität erworben
- Finanzielle Absicherung ungeklärt
- 140 Mentor\_innen und Vormünder\_innen beraten und vermittelt

### 2. Büro

- Büro aufgebaut und Büroorganisation strukturiert, Team aufgebaut
- Drei Personen teilen sich zwei Stellen
- erreichbar Montag – Donnerstag von 9 bis 14 Uhr und am Freitag 9 bis 12 Uhr
- wöchentliche offene Beratung – mittwochs 12 bis 14 Uhr und donnerstags 15 bis 17 Uhr für Interessierte und Engagierte
- Wöchentliche Newsletter mit wichtigen, interessanten, spannenden Infos und Neuheiten für die Engagierten und deren Schützlinge
- Intensivierung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit – zahlreiche Berichte über die Arbeit von Fluchtraum in der regionalen Presse WeserKurier, WeserReport, TAZ, Buten ´un Binnen
- Betreuung des Internetauftritts - Webseite, Facebook, Freiwilligen Agentur

## 2.1 Vermittlungen

- ca. 240 Jugendliche werden von Fluchtraum begleitet
- davon engagieren sich 80 Einzelvormünder\_innen
- es finden wöchentlich neue Kennenlernen-Treffen statt
- im 2015 wurden 56 Vormundschaftsanträge beim Familiengericht gestellt
- Zu der Vorbereitung der ehrenamtlichen Personen gehören neben einem Infoabend, ein vertiefendes Kleingruppengespräch sowie weitere Beratung per Telefon, E-Mail oder persönlich. Die Ehrenamtlichen bekommen von Fluchtraum ausführliche Informationen sowie Materialien zu relevanten Themen.
- Es wurde ein Mentor\_innen Reader ausgearbeitet, der die wichtigsten Informationen für die anfängliche Kennenlernen-Phase zusammenfasst. Diesen bekommen die Ehrenamtlichen zu Beginn des Engagements.

## 2.2 Qualifizierungen

### Schulungen zu einzelnen Themen:

- „Situation der unbegleiteten Flüchtlinge Deutschland- und Europaweit“ – Katharina Bönsch, 22. Januar
- „Umgang mit Traumatisierung bei unbegleiteten Flüchtlingen“ – Ralph Keller, Refugio, 24. Februar
- „Aufenthalts- und Arbeitsrecht für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ – Sabine Zetsche, Flüchtlingsinitiative Bremen, 31. März
- „Jugendhilfe in Bremen – Struktur und Maßnahmen“ – Kerstin Reiners, Jugendamt Bremen, 22. April
- Bildung und Ausbildung – Chancen für junge Geflüchtete in Bremen – Claudia Jakobs und Claudia Schmitt, 7. Mai

### Schulungsblock mit fünf Schulungen ab dem 25. September:

- Interkulturelle Kompetenz – Ralph Keller, Refugio, 25. September
- Vormundschaft – Matthias Westerholt, Fluchtraum, 26. September
- Asyl- und Aufenthaltsrecht – N.N., Flüchtlingsinitiative, 26. September
- Jugendhilfe – Kerstin Reiners, Jugendamt, 7. Oktober
- Traumatisierung – Ralph Keller, Refugio, 13. Oktober

## 2.3 regelmäßige Termine

- wöchentliches Jugendcafé in Kooperation mit der Naturfreundejugend in der Bucht
- monatliches moderiertes Austauschtreffen für Engagierte

- monatliche Rechtsberatung in Kooperation mit der Flüchtlingsinitiative
- monatliche Teilnahme an der Sitzung des Flüchtlingsrats, der Begleitgruppe umF und Kooperationstreffen mit Jugendamt/ProCuraKids
- regelmäßiger Kontakt zu Mitarbeiter\_innen des Jugendamts sowie zu anderen Flüchtlingsinitiativen
- regelmäßiger Besuch der Jugendhilfeeinrichtungen und Gespräch mit den Betreuer\_innen
- sechs Infoabende für Interessierte in unterschiedlichen Stadtteilen – 2. Februar 19. Mai, 5. Juni, 7. Juli, 1. September, 16. November

#### 2.4 weitere Aktivitäten

- Informationsvorträge nach Einladung –Universität Bremen, Roteract, LionsClub, diverse Träger der Jugendhilfe
- Wöchentliches Seminar für Lernpat\_innen an der Uni Bremen begleitet
- Blockseminar an Uni Bremen für Studierende, die sich für die Jugendlichen in Zelten engagieren - 28. Juli
- Durchführung einer zweiten Studie zur Beschulungssituation der unbegleiteten Flüchtlinge in Bremen.

#### 3. Vereinsaktivitäten

- zahlreiche kleine Spenden für Jugendliche und vier Sprachkursstipendien für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bei der Sprachschule Casa
- monatliche Politrunde ins Leben gerufen
- Ausarbeitung von Pressemitteilungen und Stellungnahmen in Zusammenarbeit mit anderen Flüchtlingsinitiativen
- Teilnahme und Mitorganisation an öffentlichen Veranstaltungen, Podiumsdiskussionen, Kundgebungen
- Teilnahme am Runden Tisch Horn-Lehe und Borgfeld sowie Beiratssitzungen Borgfeld
- Organisation vom Sommerfest für Ehrenamtliche und Jugendliche – 11. September

#### 4. Projekte und finanzielle Situation

- Auszeichnung mit dem Preis der Deutschen Kindergeldstiftung – Verleihung am 19. September
- Wolkenschieber – Auszeichnung von der größten Benefizgala Bremens, 28. November
- Do it Transfer Plus – Kooperationsprojekt zur Vermittlung von Einzelvormundschaften für unbegleitete Flüchtlinge, koordiniert von der Diakonie in Wuppertal
- Ko-Finanzierung von der Stadt Bremen

## Vereinsaktivitäten 2016

### 1. Das Wichtigste in Kürze

- Professionelle Vereinsarbeit wurde fortgeführt
- Die Vereinsarbeit wurde durch einen neuen Beratungsbereiche Asyl-, Aufenthalts- und Sozialrecht erweitert
- ca. 350 junge Geflüchtete werden aktuell von Fluchtraum begleitet – 94 durch Einzelvormünder\_innen und weitere 268 durch Mentor\_innen
- Finanzielle Absicherung des Vereins kann nur jährlich gewährleistet werden

### 2. Team und Büro

- Büro in der Berckstraße fungiert nach wie vor als zentraler Anlaufpunkt für Ehrenamtliche, Jugendliche und Netzwerkpartner\_innen. Die Beratung und Begleitung von ehrenamtlichen Mentor\_innen und Einzelvormünder\_innen wird hier organisiert und koordiniert.
- Zweites Büro im Lagerhaus wurde im März 2016 aufgebaut; zwei weitere Hauptamtliche teilen sich die Räumlichkeiten und bieten von Montag bis Donnerstag Beratung zu asyl-, aufenthalts- und sozialrechtlichen Fragen
- Das Team von Fluchtraum besteht nun aus fünf Hauptamtlichen, die sich 2 ¾ Stellen teilen

#### 2.1 Beratung und Begleitung von Ehrenamtlichen

- im Jahr 2016 haben 143 Jugendliche eine individuelle Begleitung durch Fluchtraum bekommen
- 45 Vormundschaftsanträge wurden beim Familiengericht gestellt
- Seit März 2016 haben etwa 200 Rechtsberatungen stattgefunden

#### 2.2 Qualifizierungen

In diesem Jahr haben drei Schulungsblöcke stattgefunden – Im Februar, im Juni und in Oktober/November; ca. 100 Ehrenamtlichen nahmen daran teil.

##### Themen und Expert\_innen:

- Reflektion, Motivation und kultursensible Begegnung – Refugio e.V.
- Traumatisierung – Refugio e.V.
- Asyl- und Aufenthaltsrecht – Fluchtraum e.V.
- Vormundschaftsrecht – Fluchtraum e.V.
- Jugendhilfe – Strukturen und Maßnahmen – Amt für Soziale Dienste
- Zugang zu Schule – Bildungsbehörde

- Übergang Schule-Beruf – BIN
- Umgang mit extremistischen Bewegungen – VAJA e.V.

### 2.3 Vernetzung und Kooperationen

Intensive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie politische Arbeit zu aktuellen Themen wurden fortgeführt; Die Netzwerkarbeit ist nach wie vor wichtiger Bestandteil der Aufgaben des Teams. Dazu gehören:

- Teilnahme an der Sitzung des Flüchtlingsrats, der Begleitgruppe umF und Kooperationstreffen mit Jugendamt/ProCuraKids;
- Kontakt zu Mitarbeiter\_innen des Jugendamts sowie zu anderen Flüchtlingsinitiativen;
- Besuch der Jugendhilfeeinrichtungen und Gespräch mit den Betreuer\_innen;
- Teilnahme an BUMF-Tagungen und Vernetzungstreffen Do It
- regelmäßige Infoabende, Infovorträge und Infogespräche für Interessierte und potentielle Engagierte
- Gespräch/Vorstellung des Vereins mit Senatorin Anja Stahmann im Frühjahr 2016
- Gespräch mit Ausländerbehörde und AfsD im Sommer 2016

### 2.4 Qualitätsstandards der Arbeit von Fluchtraum

#### Unsere Ehrenamtlichen ...

- haben ein einwandfreies erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
- werden in einem persönlichen Gespräch auf ihre Motivation geprüft
- erhalten vor Beginn des Ehrenamts aktuelle Informationen zur Lebenssituation der umF
- werden zu relevanten Themen geschult (Trauma, Asyl- und Aufenthaltsrecht, Schule und Ausbildung, Jugendhilfe und interkulturelle Kommunikation)
- erhalten durch ein multiprofessionelles Team persönliche Beratung und Möglichkeiten zum Austausch mit anderen Ehrenamtlichen

#### Unsere Jugendlichen ...

- werden in die Entscheidungsprozesse mit einbezogen
- erhalten persönliche Beratung
- haben Möglichkeiten zum Austausch mit anderen Jugendlichen im wöchentlichen Jugendcafé „Buchte“

#### Unser Team ...

- setzt sich aus Hochschulabsolvent\_innen verschiedener Fachbereiche zusammen (Politik, Sozialmanagement, Psychologie, Kulturwissenschaften, Erziehungs- und Bildungswissenschaften)
- besitzt langjährige Erfahrung im Bereich der Arbeit mit Geflüchteten
- ist lokal und überregional vernetzt

## 2.5 weitere Aufgaben

- Jugendcafé Buchte mit vielseitigen Angeboten in Kooperation mit der Naturfreundejugend in der Buchtstraße
- Wöchentliches Seminar für Lernpat\_innen an der Uni Bremen im Sommersemester 2016 – dadurch 12 Lernpat\_innen vorbereitet und vermittelt

## 3. Vereinsaktivitäten

- zahlreiche kleine Spenden für Jugendliche und zehn Sprachkursstipendien in Kooperation mit Sprachschule Casa
- Teilnahme und Mitorganisation an öffentlichen Veranstaltungen, Podiumsdiskussionen, Kundgebungen
- Teilnahme am Runden Tisch Horn-Lehe und Borgfeld sowie Beiratssitzungen Borgfeld
- Organisation vom Sommerfest für Ehrenamtliche und Jugendliche
- Organisation und Durchführung „Tag der offenen Tür“ im Rahmen der 5. Bremer Integrationswoche
- Überarbeitung und neues Design von Flyer und Webseite

## 4. Projekte und finanzielle Situation

- Do it Transfer Plus – Kooperationsprojekt zur Vermittlung von Einzelvormundschaften für unbegleitete Flüchtlinge, koordiniert von der Diakonie in Wuppertal
- Ko-Finanzierung von der Stadt Bremen
- Projekt „Bremer Kinder“ – einjähriges Teilprojekt, zur Sicherung der Qualifizierungen für Ehrenamtlichen, der Überarbeitung der Werbematerialien und Unterstützung des Jugendcafés Buchte

## Mutige Begleiter\_Innen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Liebe Leserin, lieber Leser,

wir freuen uns, dass Sie sich bei Fluchtraum Bremen e.V. engagieren möchten! Damit der Start in das Ehrenamt gelingt, haben wir von Fluchtraum einige Informationen und Wissenswertes sowie Anlaufstellen und weitere Informationsquellen für Sie zusammengetragen. Diese kleine Lektüre gibt allerdings nur als Überblick und liefert kein vollständiges Abbild der derzeitigen Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (in Bremen). Über unseren Newsletter und diverse Presseberichte versuchen wir Sie stets auf dem Laufenden zu halten.

### Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Wer sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF)?

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind jugendliche Flüchtlinge oder Flüchtlinge im Kindesalter, die ohne ihre Eltern oder andere Sorgeberechtigte in Deutschland einreisen.

Zum unbegleiteten minderjährigen Flüchtling werden, kann bedeuten, die Eltern auf der Flucht (aus den Augen) verloren zu haben, auf eigene Initiative geflohen oder von Eltern und Verwandter geschickt worden zu sein.

In Deutschland leben momentan etwa 60000 minderjährige Flüchtlinge ohne Begleitung.

Die Fluchtgründe sind sehr vielseitig (u.a. Krieg, Verfolgung, Armut, Naturkatastrophen, ...) und können (auch) jugend- und geschlechtsspezifisch sein (Tod der Eltern, drohende Zwangsrekrutierung, Zwangsheirat,...). Ebenso vielfältig sind die Fluchtwege (u.a. auf dem Boot, zu Fuß, in Containern,...).

### Rechte

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gelten in Deutschland als besonders schutzbedürftig, deshalb stehen ihnen bestimmte Rechte zu. Dazu zählen:

- die Aussetzung der Abschiebung bis zum 18. Lebensjahr

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge dürfen bis zur Volljährigkeit nicht abgeschoben werden, deshalb erhalten sie eine Duldung<sup>1</sup>. In Bremen gibt es eine Sonderregelung, den „Bremer Erlass“: Die Jugendlichen erhalten auch nach 18. Lebensjahr eine Duldung, wenn sie sich in Schul- oder Berufsausbildung befinden.

<sup>1</sup> Eine Duldung ist kein Aufenthaltsstatus, sie besagt nur, dass die Abschiebung (Rückführung in das Herkunftsland) temporär ausgesetzt ist. Die Duldung wird in der Regel für wenige Monate ausgestellt und muss immer wieder verlängert werden. Die Unsicherheit, die mit der Duldung einher geht, wird von vielen jungen Flüchtlingen als Belastung erlebt.

- Eingliederung in das Jugendhilfesystem
- Schulpflicht bis zum 18. Lebensjahr (in Bremen)

### Rechtliche Neuregelung:

Seit 1.11.2015 werden neu ankommende unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach einem bestimmten Schlüssel („Königsteiner Schlüssel“) auf die Bundesländer umverteilt und in Obhut genommen. Da Bremen seine Aufnahmequote bereits erfüllt hat, werden neu eingereiste Unbegleitete in Bremen momentan nur in Ausnahmefällen aufgenommen

### Heterogenität

Da sich die Jugendlichen in den Eigenschaften unbegleitet, minderjährig und Flüchtling gleichen, wird häufig davon ausgegangen, dass sich die Jugendlichen sehr ähnlich sind. Die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist allerdings sehr heterogen, sie unterscheiden sich in vielen Merkmalen:

- Ihrer sozialen und kulturellen Herkunft
- ihrem Bildungsstand (von Analphabet\_innen bis zu Jugendlichen, die kurz vor ihrem Schulabschluss standen)
- ihrem gesundheitlichen und psychischen Zustand (denn: Eine Flucht ist keine Safari! Es kann davon ausgegangen werden, dass die Jugendlichen mehrere Monate (manchmal sogar Jahre) auf der Flucht gewesen sind und schon im Herkunftsland möglicherweise traumatische Erfahrungen gemacht haben. Mehr dazu findet ihr unter „Traumatisierung“)

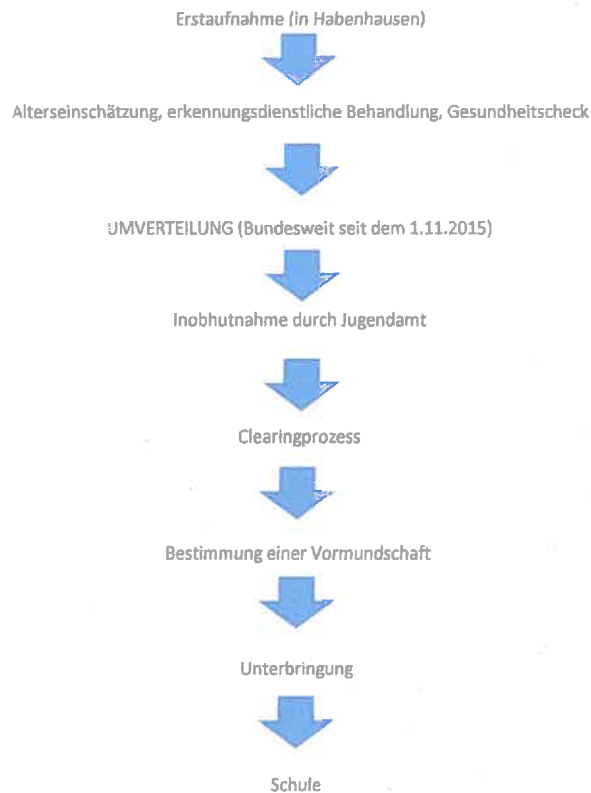
## Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Bremen

### Zahlen und Fakten

- derzeit leben etwa 2500 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Bremen (Stand: Juli 2016)
- mehr als 90 % davon sind männlich
- der Großteil ist auf 16 / 17 Jahre geschätzt worden (denn die meisten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge reisen ohne Pass ein, so dass ihr Alter geschätzt werden muss)
- Hauptherkunftsländer: Guinea, Gambia, Somalia, Afghanistan und Syrien (entsprechend dieser Herkunftsländer verfügt ein Großteil über (sehr) gute Fremdsprachenkenntnisse in Französisch, Englisch und / oder Spanisch)

### Aufnahmeverfahren in Bremen

Viele Menschen fragen uns von Fluchtraum, wie die Unbegleiteten hier in Bremen aufgenommen und versorgt werden. Das folgende Schema sowie die angefügten Bemerkungen sollen eine Idee davon geben:



Anmerkung: Jugendliche, die vor dem 1.11.2015 eingereist sind, werden nach der Alterseinschätzung in Bremen in das Jugendhilfesystem aufgenommen.

Zunächst landen alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in der Erstaufnahme. Um ins Jugendhilfesystem geleitet zu werden, muss das Alter geschätzt werden. Wird bei dieser Schätzung (durch Inaugenscheinnahme) eine Minderjährigkeit festgestellt, werden die Jugendlichen in Obhut genommen. Ein anschließender Clearingprozess soll klären, welchen Jugendhilfebedarf die jungen

Geflüchteten haben. Ein Fokus wird dabei auf den Aufenthalt, die physische und psychische Gesundheit der Jugendlichen sowie die Vorbildung gelegt.

Gleichzeitig wird eine **Vormundschaft** bestimmt. In der Regel wird eine **Amtsvormundschaft** bestimmt, d.h. ein\_e Mitarbeiter\_in vom Jugendamt übernimmt die rechtliche Sorge. Einzelpersonen (Ehrenamtliche) können jedoch auch die Vormundschaft übernehmen.

Nach dem Clearingprozess werden die Jugendlichen in einer **Folgeeinrichtung** untergebracht, in der sie (im Regelfall) bis zur **Volljährigkeit** untergebracht sind. Auch ein **Schulplatz** steht den Minderjährigen zur Verfügung.

Bei der beschriebenen Aufnahme handelt es sich um den Idealfall, tatsächlich gibt es an jeder der angegebenen Stationen immer wieder Problempunkte:

- Die Alterseinschätzung führt in einigen Fällen zu Problemen, zum Beispiel wenn die Jugendlichen älter oder volljährig geschätzt werden. In diesem Fall können die Jugendlichen Widerspruch einlegen.
- Bei der Inobhutnahme durch das Jugendamt zeigt sich, dass es nicht genügend Clearingplätze für alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Bremen gibt.
- Ebenfalls ein Mangel macht sich bei der Bestimmung einer Vormundschaft bemerkbar, hier gibt es nämlich häufig zu wenig Amtsvormünder\_innen. Diese haben viele Fälle und können deshalb nicht immer genau auf die Bedürfnisse der Unbegleiteten eingehen.
- Zu wenig Plätze und ein schlechter Betreuungsschlüssel (wegen Fachkräftemangel) zeigen sich auch bei der Unterbringung. Mehr noch, häufig ist die Unterbringung kaum bedarfsgerecht, einige Unbegleitete fühlen sich manchmal isoliert (weil sie fast ausschließlich in Einrichtungen speziell für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge untergebracht sind).
- Die Schulsituation der jungen Geflüchteten besticht bisweilen durch unzureichende Schulplätze und ein geringes (Fach-) Angebot.

### Wissenswertes rund um das Engagement

Zu wissen, wie die (Aufnahme-) Strukturen in Bremen funktionieren, ist wichtig, um den Alltag und die Lebenswelt der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zu begreifen. Doch gibt es noch mehr Faktoren, die das Leben der Jugendlichen bestimmen.

#### Traumatisierung

Laut einschlägigen Studien heißt es, dass mindestens 30 % aller Flüchtlinge traumatisiert sind bzw. an Traumafolgestörungen leiden.

Wir gehen davon aus, dass alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge traumatisierende Erfahrungen gemacht haben, sei es im Herkunftsland, auf der Flucht oder im Exil – und manchmal sogar überall. Das bedeutet jedoch nicht, dass alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge auch traumatisiert sind oder an einer Traumafolgestörung leiden. Die Ressourcen der Jugendlichen sind sehr vielfältig, ebenso wie der Umgang mit dem Erlebten.



Dennoch, dass sie belastet sind, macht sich in vielen Situationen, wie in der Schule – oder aber im Kontakt mit Ihnen – bemerkbar. Viele klagen über Kopf- und Bauchschmerzen, Schlafstörungen und Konzentrationschwierigkeiten – dies können Zeichen einer Traumatisierung sein, müssen jedoch nicht. Falls ihr diese Symptome gehäuft im Kontakt mit den Unbegleiteten feststellt, dann wenden Sie sich zunächst an die Betreuer\_innen in der Jugendhilfeeinrichtung und spricht mit ihnen über Beobachtungen. Eventuell (und mit Einverständnis der Jugendlichen) kann eine Therapie (bspw. bei Refugio) in Angriff genommen werden.

#### Alter(seinschätzung)

Die Alterseinschätzung sowie infolge dieser auftretende Probleme – wie die fehlerhafte Einschätzung des Alters – sind bereits angesprochen worden.

Manchmal kommt es vor, dass die Jugendlichen älter (seltener, auch jünger) geschätzt werden, weil ihr Aussehen und ihr Auftreten erwachsen(er) wirkt – eigentlich nicht verwunderlich, denn eine Fluchtgeschichte hinterlässt auch sichtbare Spuren und wer allein auf der Flucht ist, muss, um sich selbst zu schützen, erwachsen auftreten. Wundern Sie sich also nicht, wenn der die Jugendliche auf Sie älter wirkt. Wir von Fluchttraum erleben das häufig. Je intensiver der Kontakt jedoch wird, desto jünger erscheinen die Jugendlichen.

In seltenen Fällen passiert es, dass schon volljährige unbegleitete Flüchtlinge minderjährig eingeschätzt werden – wir von Fluchttraum stellen diese Entscheidung allerdings nicht in Frage, wir erkennen den Jugendhilfebedarf der Jugendlichen an. Und auch mit über 18 Jahren kann es in einem unbekanntem Land mit unbekannter Sprache von immenser Wichtigkeit sein, (staatliche wie auch ehrenamtliche) Unterstützung zu erhalten.

#### Jugendalter

Wenn die jungen Flüchtlinge in Deutschland bzw. Bremen ankommen, steht ihre Eigenschaft als Flüchtling häufig an erster Stelle. Manchmal wird dabei übersehen, dass es sich bei ihnen auch einfach um Jugendliche in der Pubertät handelt, die sich im Umbruch befinden, Grenzen austesten und neue Erfahrungen machen.

#### Ressourcen

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gelten als besonders schutzbedürftig und auch wir von Fluchttraum treten für den Schutz und die Rechte der jungen Flüchtlinge ein. Das heißt aber keineswegs, dass die Jugendlichen ohnmächtig und hilflos sind. Im Gegenteil, die Jugendlichen besitzen sehr viele Ressourcen und handeln oft sehr eigenverantwortlich – und nicht umsonst haben sie den Weg nach Deutschland bzw. Bremen geschafft.

#### Aktuelle Debatte: Geschlossene Unterbringung (Stand: Sommer 2016)

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bieten in Bremen derzeit viel medialen Diskussionsstoff. Dabei ist insbesondere eine kleine Gruppe von etwa 20-30 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Fokus, die als kriminell bezeichnet werden. Für diese Jugendlichen soll voraussichtlich im Sommer 2017 eine geschlossene Unterbringung in Bremen entstehen – und das, obwohl es seit 30 Jahren in Bremen keine geschlossene Unterbringung mehr gibt bzw. gab.

Berckstraße 27  
28359 Bremen  
Tel. 0421 83 56 153

Die Sparkasse in Bremen  
IBAN: DE75 2905 0101 0001 1069 13  
BIC: SBREDE22XXX

info@fluchttraum-bremen.de  
www.fluchttraum-bremen.de

#### Mentor\_in oder Vormünd\_in?

Für Sie stellt sich vielleicht die Frage, ob Sie sich als Mentorin oder als Vormüandin engagieren möchten. Im Folgenden stellen wir kurz die Unterschiede vor.

Grundsätzlich gilt: Bei Fluchttraum fangen alle zunächst als Mentor\_innen an, um eine vertrauensvolle Beziehung zu den Jugendlichen aufzubauen. Sollten Sie überlegen, die Vormundschaft zu übernehmen, sprechen Sie uns gerne an, wir nehmen uns Zeit für eine Vormundschaftsberatung.

#### Was kann ich als Mentor\_in tun?

Mentor\_in zu sein, bedeutet in der Regel, Beziehungsarbeit zu leisten und den geflüchteten Jugendlichen Stabilität und ein Willkommensgefühl zu vermitteln. Die meisten Mentor\_innen treffen sich einmal wöchentlich mit den Jugendlichen und verbringen ihre Freizeit mit ihnen.

Viele Mentor\_innen

- Hören zu, beraten, zeigen Verständnis
- Unterstützen bei Hausaufgaben oder beim Deutschlernen
- Kochen gemeinsam
- Machen gemeinsam Ausflüge
- Helfen ggf. bei der Ausbildungs- oder Wohnungssuche
- Öffnen ihre eigenen Netzwerke
- Halten Kontakt zu Betreuer\_innen aus der Wohngruppe

Viele Museen und andere Veranstaltungsorte in Bremen haben freien oder reduzierten Eintritt für Geflüchtete (oft auch für ihre Begleitperson), fragen Sie einfach mal nach, wenn Sie unterwegs sind! ☺

Wir von Fluchttraum raten unseren Ehrenamtlichen, folgende Themen auszusparen, da sonst die Gefahr einer Retraumatisierung besteht: Familie und Fluchtweg. Falls die Jugendlichen von sich aus darüber sprechen (was häufig nach kurzer Zeit von allein passiert), dann lassen Sie sie sprechen, hören Sie aber nicht nach.

Als Mentor\_in dürfen Sie allerdings keine Unterschriften leisten oder Entscheidungen getroffen werden, das sind Aufgaben der Vormundschaft. Es gilt: Als Mentor\_in haben Sie keine Pflichten – aber entsprechend auch keine Rechte.

#### Was sind meine Aufgaben als Vormünd\_in?

Die Vormundschaft (für einen unbegleiteten minderjährigen Flüchtling) inne zu haben, bedeutet, die rechtliche Sorge für den die Jugendliche\_n zu tragen, also auf rechtlicher Ebene wie ein Elternteil zu agieren. Das umfasst beispielsweise:

- Unterschreiben
- Förderung der Pflege und Entwicklung des der Jugendlichen („aufpassen“)

Berckstraße 27  
28359 Bremen  
Tel. 0421 83 56 153

Die Sparkasse in Bremen  
IBAN: DE75 2905 0101 0001 1069 13  
BIC: SBREDE22XXX

info@fluchttraum-bremen.de  
www.fluchttraum-bremen.de

- mind. 1 x pro Monat persönlicher Kontakt
- Umgangsrecht
- Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Klärung der Schulsituation
- Klärung asyl-/aufenthaltsrechtliche Situation
- Vermögenssorge (fällt bei den Jugendlichen in der Regel weg, da sie kein Vermögen besitzen)

Wichtig (und in der Regel auch erleichternd sowie hilfreich) ist ein guter und regelmäßiger Kontakt zu den **Betreuer\_innen** in den Jugendhilfeeinrichtungen. Die **Betreuer\_innen** sind schließlich diejenigen, die die Jugendlichen täglich sehen.

Hilfreich kann auch der Kontakt zum\_r **Casemanager\_in** (erstellt in Kooperation mit den Jugendlichen den Jugendhilfeplan) und zum\_r **Amtsvormünd\_in** sein. So sind Sie immer auf dem Laufenden!

#### **Kontakt aufrecht erhalten**

Das erste Treffen dient meist dazu, die Kontaktdaten auszutauschen und sich kurz „zu beschnuppern“. Wundern Sie sich nicht, wenn das erste Treffen noch nicht so herzlich verläuft, häufig sind die Jugendlichen aufgeregt – und Sie vielleicht auch.

Ratsam ist es, bereits einen festen Folgetermin auszumachen. Verbindlichkeit ist bei diesem Engagement viel Wert. Viele Engagierte melden sich am Tag vor oder am selben Tag der Verabredung noch einmal telefonisch, per SMS oder WhatsApp, um Missverständnisse zu vermeiden.

Plant ein bisschen (Puffer-) Zeit ein für die Treffen mit den Jugendlichen und falls vorhanden, kommuniziert euren Wunsch nach Pünktlichkeit.

Wenn Sie mögen, melden Sie sich am Anfang auch zwischen den Treffen, auch, wenn es nur eine kurze Nachricht ist. So wird den Jugendlichen Ihr Interesse signalisiert. Nicht allen Jugendlichen fällt es nämlich leicht, sich von allein zu melden.

#### **Wir unterstützen Sie!**

Wir von Fluchtraum Bremen e.V. möchten Ihnen bei dem Engagement unter die Arme greifen, Sie schulen, beraten und uns mit Ihnen austauschen.

In regelmäßigen Abständen laden wir zu **Schulungen** ein, so erhalten Sie einen Überblick zu rechtlichen Rahmenbedingungen, (möglicher) Traumatisierung, Vormundschaft, Jugendhilfe, Schule und Beruf,...

Außerdem gibt es einmal im Monat ein **Austauschtreffen**, zu dem wir im regelmäßig erscheinenden **Newsletter** einladen. Für alle Fragen sind wir telefonisch oder per Mail erreichbar.

**Rechtsberatung** ist für die Jugendlichen Montag bis Donnerstag im Lagerhaus möglich. Anfragen können Sie an [rechtsberatung@fluchtraum-bremen.de](mailto:rechtsberatung@fluchtraum-bremen.de) senden.

#### **Mitgliederbereich**

Auf der Homepage finden Sie Formulare, Infos und Termine im Mitgliederbereich. Unter „Helfen“ können Sie auf diese zugreifen.

Die Zugangsdaten erfahren Sie in einem persönlichen Gespräch. Fragen Sie gerne nach, falls Sie die Daten verlegt haben sollten.

#### **Für die Jugendlichen**

Jeden Mittwoch findet in der „Buchte“ (Buchtstraße 14/15) ein offenes Jugendcafé statt. Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen, dort zu kichern, zu chillen, Musik zu, sich zu treffen und auszutauschen. Da das Angebot aufgrund der Auslastung immer wieder schwankt, fragen Sie vorher am besten nach.

#### **Anlaufstellen**

Jetzt haben Sie eine Menge Wissen und auch Anregungen erhalten. Wie Sie das Ehrenamt schließlich füllen, bleibt den Jugendlichen und Ihnen überlassen.

Falls es noch Fragen zu unterschiedlichen Bereichen gibt, können Sie es bei folgenden Stellen probieren:

- bei Fragen rund ums Engagement: Fluchtraum (Mail: [info@fluchtraum-bremen.de](mailto:info@fluchtraum-bremen.de))
- bei psychologischen Fragen: Refugio / Kipsy

Zum Schluss bleibt uns nur, Ihnen viel Freude beim Engagement zu wünschen!